

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 774/0078/REF 3/2020/XI/1

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend
Maßnahmen im ÖPNV**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2020 - DR. Nr. 753 – wurde der Magistrat aufgefordert zu berichten, welche Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr und im Schulverkehr im Stadtgebiet Hattersheim ergriffen wurden bzw. geplant sind, um dem Infektionsrisiko von SARS-CoV-2 entgegenzuwirken.

Die Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (MTV) hat die Fragen wie folgt beantwortet:

- *Welches Infektionsrisiko besteht in öffentlichen Verkehrsmitteln im Stadtgebiet (insbesondere in den durch die MTV bestellten Bussen) nach aktuellem Kenntnisstand?*

Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Ansteckungsgefahr in den öffentlichen Verkehrsmitteln relativ gering. Das Risiko ist abhängig von der Reisedauer, der Einhaltung der „Maskenpflicht“ und dem Abstand zu anderen Personen. Wie viele andere Institutionen, so hat auch das Robert-Koch-Institut anhand eines Gutachtens bestätigt, dass Übertragungen in öffentlichen Verkehrsmitteln verhältnismäßig selten vorkommen. Zudem besagen Untersuchungen einer gemeinsamen Studie von DB Fernverkehr und der Charité Research Organisation, dass für Mitarbeiter in den Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn kein erhöhtes Risiko besteht, an COVID-19 zu erkranken. Tatsächlich sind im öffentlichen Personennahverkehr die Reiseweiten vergleichsweise kurz, das regelmäßige Lüften durch die kurzen Haltestellenabstände gewährleistet und das Risiko einer Erkrankung ist objektiv niedriger als von vielen Fahrgästen befürchtet.

- *Welche Maßnahmen wurden durch die Verkehrsunternehmen ergriffen, um das Infektionsrisiko einzudämmen?*

Der Verkauf von Fahrkarten in Bussen wurde am 12.03.2020 eingestellt. Um Fahrer und Fahrgäste zu schützen, erfolgte kein Einstieg mehr an der vorderen Fahrzeughür. Zusätzlich wurde die Nutzung der Plätze direkt hinter dem Fahrer ausgeschlossen. Die Belegung der Sitzplätze wurde durch Markierungen limitiert und reguliert.

Nach der Einführung der „Maskenpflicht“ am 27.04.2020 wurden mit Hilfe von Kommunikationsmaßnahmen (Social-Media-Kanäle, Plakate, Aufkleber, Aushänge) Personen auf die Maskenpflicht hingewiesen. Des Weiteren wurde die Service-Hotline weiter ausgebaut, um Fahrgäste und Personal rund um die Uhr mit Informationen versorgen zu können.

Mittlerweile sind in allen Bussen Fahrertrennscheiben an den Fahrerinnen angebracht. Daher ist seit dem 31.08.2020 der Erwerb von Fahrscheinen und der Vordereinstieg wieder möglich. In den Bussen der MTV gilt das „Einbahnstraßen-Prinzip“ (vorne einsteigen, hinten aussteigen, ausgenommen von dieser Regelung sind mobilitätseingeschränkte Personen sowie Personen mit Kinderwagen, Fahrrad oder sehr viel bzw. sperrigem Gepäck). So kann der Kontakt beim Ein- und Aussteigen minimiert werden.

Seit August verzeichnet das Land Hessen im Bußgeldkatalog 2020 eine Geldstrafe von 50 Euro für den Fall, dass Fahrgäste gegen die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase (MNB) verstoßen (<https://www.bussgeldkatalog.org/corona-hessen/>). Das Bus- und Kontrollpersonal hat derzeit allerdings keine Handhabe, um einen Verstoß zu ahnden. Sie können lediglich Fahrgäste, die keine MNB tragen, ansprechen und auf die geltenden Regelungen aufmerksam machen. Busfahrerinnen und Busfahrer können auch von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und einem Fahrgast die Mitfahrt verweigern, wenn dieser ohne Maske mitfahren möchte. Dies ist allerdings für das Fahrpersonal mit Konfrontationen verbunden. Seit Anfang Oktober werden das Fahrpersonal durch Kontrollteams unterstützt. Gemeinsam mit den kommunalen Ordnungsbehörden finden Kontrollen auf den Buslinien der MTV statt. Da Sicherheitsabstände im ÖPNV nicht immer eingehalten werden können (und im ÖPNV laut Landesverordnung auch nicht müssen), ist das Tragen einer MNB umso wichtiger.

- *Welche weiteren Maßnahmen sind nach derzeitigem Stand geplant?*

Die MTV überprüft aktuell in Zusammenarbeit mit dem RMV, wie Fahrgäste noch stärker aktiviert werden können, in den öffentlichen Verkehrsmitteln und an allen Bahnhöfen durchgehend eine MNB zu tragen. Kontrolleure sprechen Fahrgäste ohne MNB an. Die MTV hat für ihr Personal, das Fahrpersonal und zur weiteren Verwendung mehrere Tausend Masken geordert, so dass Kontrollteams wie auch Busfahrer dem einen oder anderen Fahrgast auch mal mit einer Maske aushelfen können. Zudem sind weitere Maßnahmen im Gespräch, wie eine erweiterte Desinfektion und Reinigung der Busse, die während der Betriebszeiten durchgeführt werden können. Zusätzlich werden Verkehrsunternehmen und Prüfpersonal mit MNB ausgestattet, sodass Fahrgäste mit

fehlender oder kaputter Bedeckung mit einer Maske versorgt werden können und die Fahrt nicht unterbrechen müssen. Für die nahe Zukunft ist eine Erweiterung der Kontrolle der Maskenpflicht geplant. Der RMV arbeitet außerdem daran, Prognosen zur Auslastung von Zügen über eine App zur Verfügung zu stellen, damit weniger frequentierte Züge gezielt genutzt werden können.

Im Hinblick auf das kommende Winterhalbjahr wird verstärkt über das Ansteckungsrisiko in geschlossenen Räumen diskutiert. Der Hessische Landtag berät derzeit mit dem Hessischen Kultusministerium verschiedene Lösungsszenarien. Eine Überlegung ist die Schulanfangszeiten zu entzerren.

- *Ist ein Einsatz zusätzlicher oder größerer Busse möglich, um einen größeren Abstand zwischen Fahrgästen zu ermöglichen? Zu welchem Zeitpunkt wäre dies möglich? Wären damit zusätzliche Kosten für die Stadt Hattersheim verbunden und wenn ja, in welcher Höhe?*

Der Einsatz zusätzlicher oder größerer Busse ist von geografischen und betrieblichen Gegebenheiten abhängig. Größere Busse, genauer genommen Gelenkbusse, können oftmals aufgrund der geografischen Gegebenheiten nicht eingesetzt werden. Somit bietet sich im MTK daher nur eine Taktverdichtung an. Die Fahrgäste wären in diesem Fall auf mehrere Busse verteilt und der Abstand zueinander könnte besser eingehalten werden. Da aktuell jedoch die Auslastung der Busse bei maximal 70% liegt, ist der Einsatz von zusätzlichen Bussen momentan nicht erforderlich. Die Auslastung wird regelmäßig geprüft. Zur Beobachtung werden MTV-Qualitätsprüfer an stark frequentierten Standorten (wie zum Beispiel der Heinrich-Böll-Schule in Hattersheim) eingesetzt. Die Beobachtung erfolgt nicht nur durch die angestellten Qualitätsprüfer, sondern auch durch die Verkehrsunternehmen selbst. Bei Feststellung eines zu hohen Fahrgastaufkommens wird eine Lösung gesucht. So wurde am Flörsheimer Schulzentrum nach den Sommerferien ein höheres Fahrgastaufkommen festgestellt. Nach den Herbstferien wird ein Zusatzbus auf der Linie 809 am Nachmittag (nach der 6. Stunde) eingesetzt, solidarisch finanziert durch die Gesellschafter der MTV. Zusatzbusse können mit Vorlauf von ein bis zwei Wochen bestellt werden. Die Kosten trägt im Allgemeinen der Besteller, anderslautende Absprachen, etwa mit dem Amt für Jugend, Schulen und Soziales sind grundsätzlich möglich.

Hattersheim am Main, 20. Oktober 2020

- 1/3 -

Klaus Schindling
Bürgermeister